

AKTUELL

November 2019

Harmonisierung Zahlungsverkehr

Ist Ihr Unternehmen bereit für die QR-Rechnung?

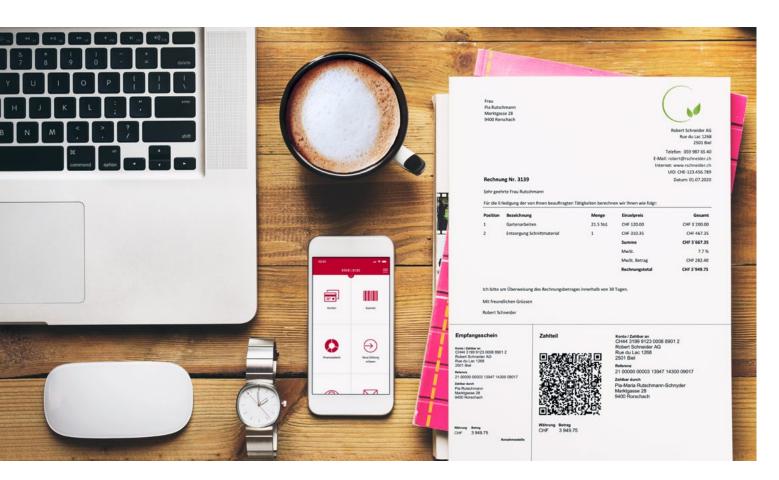
Am 30. Juni 2020 ist es so weit – die neue QR-Rechnung wird eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden nach einer Übergangsfrist die heute gängigen orangen und roten Einzahlungsscheine ersetzt.

Die neue QR-Rechnung ...

- ... ersetzt die bestehenden Einzahlungsscheine durch ein einheitliches Format.
- ... enthält sämtliche Zahlungsinformationen einerseits als Klartext, andererseits verschlüsselt in einem Swiss QR Code

integriert. So kann die Zahlungsinformation sowohl manuell als auch elektronisch erfasst werden.

... erleichtert die automatisierte Verarbeitung, vereinfacht die Zahlungserfassung und -abwicklung und sorgt für mehr Effizienz im Zahlungsverkehr.



Das bedeutet der Wechsel zur QR-Rechnung für Sie.

Jedes Unternehmen hat seine eigenen Abläufe und Prozesse. Die Schritte zur Umstellung auf die QR-Rechnung sind deshalb sehr unterschiedlich. Die BEKB steht Ihnen in jedem Fall als kompetente Partnerin zur Seite und unterstützt Sie dabei, den Zahlungsverkehr Ihres Unternehmens auf die Harmonisierung abzustimmen.

Auswirkungen für Rechnungsempfänger

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen die Zahlungen online via E-Banking oder physisch via Blitz-Zahlungsaufträge erledigen, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die BEKB stellt sicher, dass die neuen QR-Rechnungen verarbeitet werden können.

Wenn Sie für die Zahlungsauslösung eine Software oder spezifische Geräte benutzen, klären Sie bitte möglichst bald mit Ihrem IT-Partner, ob Anpassungsbedarf besteht.

Ihre Vorteile beim Bezahlen von QR-Rechnungen

- Die Rechnungen werden durch einfaches Scannen des Swiss QR Code erfasst.
- Keine manuellen Eingaben nötig: Im Swiss QR Code sind sämtliche Informationen enthalten.
- Die Daten können nach dem Scannen mit dem Klartext überprüft werden.
- Die Zahlungen können dank dem Klartext auch weiterhin manuell und ohne Scannen erfasst werden.
- Die Zahlungen können via E-Banking, Mobile Banking, Blitz-Zahlungsauftrag und am Schalter ausgelöst werden.



Auswirkungen für Rechnungssteller

Wollen Sie neu QR-Rechnungen versenden und in Ihrem Unternehmen für die Rechnungsstellung eine Software benutzen, müssen womöglich Anpassungen vorgenommen werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, möglichst bald mit Ihrem Softwarepartner Kontakt aufzunehmen.

Ihre Vorteile beim Ausstellen von QR-Rechnungen

- Es sind keine vorgedruckten Einzahlungsscheine mehr nötig, da die QR-Rechnungen mit einem handelsüblichen Drucker auf weisses, perforiertes Papier gedruckt werden können.
- Felder für Betrag und Name des Einzahlers können freigelassen werden.
- Bei Zahlungseingängen werden automatisch die Referenznummer und der Name des Einzahlenden aufgeführt inklusive allfälliger Mitteilungen.
- QR-Rechnungen sind auch für den **Einsatz mit alternativen Verfahren** (z.B. eBill) geeignet.

Begleitung durch Spezialisten der BEKB

Gerne analysieren wir Ihren Zahlungsverkehr und zeigen Ihnen, was Sie optimieren können, um Kosten zu sparen. Kontaktieren Sie uns unter **031 666 68 56,** und profitieren Sie von unserem Angebot:

- persönliche Beratung durch ausgewiesene Spezialisten der BEKB
- umfassende Analyse Ihres Zahlungssystems
- individuelle Lösung, die auf Ihr Unternehmen zugeschnitten ist
- mehr Effizienz und weniger Kosten nach der Umstellung



Onlineunterstützung

Mehr Informationen und hilfreiche Links finden Sie unter bekb.ch/qr-rechnung

«Ein wirtschaftlicher Abschwung naht.»

Prof. Dr. Aymo Brunetti ist geschäftsführender Direktor des Departements Volkswirtschaftslehre der Universität Bern. Zudem leitet er den vom Bundesrat eingesetzten Beirat zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz. An den diesjährigen KMU-Anlässen der BEKB in Bern, Biel und Thun im Oktober und im November referierte er über relevante Wirtschaftsthemen – in diesem Interview liefert er weitere Antworten zu aktuellen Fragen.

Herr Brunetti, was sind zurzeit die wichtigsten wirtschaftspolitischen Brennpunkte, die die Schweiz und das restliche Europa beschäftigen?

Seit einiger Zeit deuten Indikatoren darauf hin, dass ein Abschwung im Gange ist. Der schwelende Handelskrieg, der unsichere Ausgang des Brexits und die mögliche Regierungskrise in Italien haben das Potenzial, die Wirtschaftslage deutlich einzutrüben – auch bei uns. Die Beschäftigungssituation ist aber nach wie vor sehr gut. Demnach gehen die meisten Auguren zwar von einer Abschwächung, nicht aber von einer bevorstehenden globalen Rezession aus.



Prof. Dr. Aymo Brunetti

Was hätte eine globale Rezession für Auswirkungen auf unser lokales Gewerbe?

Ein globaler Abschwung würde den Wirtschaftsraum Bern in ähnlichem Masse betreffen wie den Rest der Schweiz. Von einem Einbruch des Welthandels im Industriesektor wäre der Kanton jedoch etwas weniger stark betroffen, da die Exportquote Berns im Durchschnitt etwas geringer ist und der staatsnahe Dienstleistungssektor eine wichtigere Rolle spielt als in anderen Kantonen.

Wie reagiert die Schweizerische Nationalbank (SNB) darauf? Gibt es möglicherweise eine Abkehr von den Negativzinsen?

Die SNB ist sehr stark gebunden durch die Geldpolitik der amerikanischen Fed und der Europäischen Zentralbank. Solange diese Zentralbanken so expansiv sind, kann die SNB eine echte Normalisierung nicht einleiten, ohne eine massive und sehr schädliche Aufwertung des Frankens zu riskieren. Angesichts der jüngsten weiteren Lockerung der globalen Geldpolitik ist deshalb in naher Zukunft nicht mit einer Abkehr von den Negativzinsen zu rechnen.

Inwiefern kann in der Schweiz aufgrund dieses Tiefzinsumfeldes von einer Immobilienblase gesprochen werden?

Die Schweizer Geldpolitik ist wegen der befürchteten Aufwertung des Frankens sehr expansiv – deshalb besteht eine reale Gefahr. Besonders bei den Renditeliegenschaften waren die Preissteigerungen in jüngerer Vergangenheit besorgniserregend.

Vielen Dank für Ihre Einschätzung, Herr Brunetti.



Persönliche Beratung

Haben Sie allgemeine Fragen, oder wünschen Sie sich ein persönliches Beratungsgespräch mit Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater? Wir sind gerne für Sie da. **BEKB Kundencenter: 031 666 18 81**

Montag bis Freitag: 8–20 Uhr Samstag: 9–16 Uhr